Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 38 (1943)

Heft: 4

Vereinsnachrichten: Schweiz. Jahresbott 1943 in Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerischen Zentralvorstand. 1932 rückte er zum Innerschweizer Obmann vor und führte sich an der Jubiläumsfeier auf dem Rütli mit einer prächtigen Rede »Lob des Herkommens« ein. Seine Jahresberichte, von den Lichtern eines ungesuchten köstlichen Humors besonnt, anschaulich und treffend, belohnten den Besuch der Innerschweizer Jahresversammlungen immer reichlich. Aber auch wenn er an den Tagungen der schweizerischen Vereinigung das Wort ergriff, riß er die Versammelten hin durch das Feuer seiner Beredsamkeit. Unvergeßlich ist, wie er auch Worte der Dichter, zur Bekräftigung der eigenen Rede, heranzuziehen wußte. Vom Raum beengt, müssen wir es uns versagen, all das Viele aufzuzählen, was der Verstorbene jahraus, jahrein für den Heimatschutz angestrebt und vollbracht hat. Im Innerschweizer Volke die Liebe zur Heimat wach zu halten war ihm eine hohe Pflicht, denn er kannte dieses Volk in den Ländern am See, dem das Schicksal kein leichtes Dasein schenkte und dem die irdischen Sorgen manchmal den Glauben an die Schönheit und Güte der Heimat zu trüben vermögen. Auf der Maurs lebendigen Augen blieb es nicht verborgen, was vielen Eidgenossen heute fehlt: Bewohner des schönsten Landes, sind sie innerlich erkaltet, weil sie auf der Jagd nach irdischen Gütern die Wärme der Heimat nicht mehr zu empfinden vermögen. Doch

> »Heimat ist das wärmste Hemde, Stab und Zelt in weiter Fremde.«

Anton auf der Maur hat seine Treue zum Land der Väter auch damit bekräftigt, daß er das, was sterblich ist an ihm, in die Hut der Heimaterde am Fuße der Mythen gebettet wissen wollte. Wer ihn gekannt hat, wer ihm Freund war, auch wer mit ihm im Widerstreit der Meinungen des Tages die Klinge gekreuzt, gedenkt dieses trefflichen Eidgenossen über das Grab hinaus in Hochachtung und Liebe.

Franz Odermatt.

Schweiz. Jahresbott 1943 in Bern

Unsere Leser wissen es: als die Fahrt ins Rheinwald im letzten Augenblick abgesagt werden mußte — sie wäre an jenem Sonntag übrigens in bitterkaltes Regenwasser gefallen — erklärten sich unsere Berner Freunde über Nacht bereit, uns in ihrer Stadt aufzunehmen. So haben sich denn am 7. November an die 200 Abgesandte der Sektionen und andere Anhänger unserer Sache in der mächtigen Halle des Rathauses des Standes Bern eingefunden. Reg.-Rat Rob. Grimm entbot ihnen den Willkomm des Kantons, schilderte in kräftigen, kurzen Zügen die Geschichte des ehrwürdigen Hauses und geleitete die Gäste, zusammen mit

dem Standesweibel, durch die vielen Säle, Hallen, Treppen und Ratsstuben. Fürwahr, ein herzerfreuender Auftakt zu einem Jahresbott des Heimatschutzes! Das Berner Volk hat für diesen Umbau tief in den Beutel gegriffen. Dafür ist sein altes, in unverständiger Zeit arg mißhandeltes Rathaus wieder im alten Glanze auferstanden, und was das heutige Geschlecht an Bequemlichkeiten und kunstvollen Zierden dazu tat, zeugt von ernsthaftem Bemühen, hinter den alten Meistern nicht zurückzustehen. Die eine oder andere Einzelheit wird vielleicht vor dem Urteil der Jahrhunderte nicht mit Gewißheit zu bestehen vermögen (neues Mo-

biliar!). Doch im Gesamten darf das heutige Bern sich erhobenen Hauptes in das goldene Buch seiner Ratslaube eintragen.

Im Saal, wo sonst die gewichtigen Berner Großräte tagen, und unter dem sinbildlichen Wandgemälde von Karl Walser, das die Kräfte des Aufbaus verherrlicht, fand unsere Jahresversammlung statt. Der Obmann leitete sie ein durch ein Lob des Bernerlandes und der Schweizerfrauen, denen auch der Heimatschutz zu unauslöschlichem Dank verpflichtet ist. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden von der Versammlung gutgeheißen. Schließlich waren Obmann und Zentralvorstand neu zu bestellen. Mit Beifall wurde Dr. Gerhard Boerlin, Basel, für eine neue Amtsdauer bestätigt und außerdem wurden wiedergewählt: der Statthalter Dr. Henri Naef, Bulle, der Säckelmeister J. Lütolf, Luzern, der Geschäftsführer Dr. E. Laur, Zürich, ferner die Herren Edm. Fatio, Genf, Dir. R. Greuter, Bern. Nikl. Hartmann, St. Moritz, Prof. Dr. h. c. Hans Hofmann, Zürich, Aug. Schmid, Zürich, Dr. Otto Tobler, Trogen. Als Nachfolger des kurz vor der Versammlung verstorbenen Redaktors Anton Auf der Maur, Luzern, wurde einmütig der Berner Obmann Fürsprech Paul Keller, Bern, bestimmt. Die übrigen Mitglieder des Zentralvorstandes sind laut Satzungen von diesem selbst zu wählen. Die Aussprache brachte einige wertvolle Anregungen, die der Vorstand zur weiteren Behandlung gerne entgegennahm.

Aus den weiten Hallen des Rathauses wanderte man hinüber in die enge Esse der »Schmiedstube« zum Hammelbraten. Hier fand sich auch Herr Bundesrat Dr. Philipp Etter als hochgeehrter Gast ein und versicherte den Heimatschutz in einer formvollendeten, von edlem Gefühl getragenen Ansprache seines landesväterlichen Verständnisses. Bessere Botschaft wurde uns selten zuteil. Hierauf legte der neue Berner Obmann, Fürsprech Paul Keller, in einem freien Vortrag dar, vor welche Aufgaben der Heimatschutz heute gestellt sei. Dieses und jenes Bauwerk liebevoll zu erhalten, genügt nicht mehr; das tägliche Leben und Handeln unseres Volkes und seiner Behörden muß mit Heimatschutz-Geist erfüllt werden. Förderung des Handwerkes, der Volkskunst, des Gemeinschaftslebens im Dorfe, des ländlichen Bauwesens muß uns ebenso sehr am Herzen liegen wie die vaterländische Denkmalpflege. Wir werden dem Berner Obmann in einem der nächsten Hefte Gelegenheit geben, seine überaus anregenden Gedanken und Vorschläge allen unsern Lesern zu unterbreiten.

Dann war es Zeit zum Gang ins Münster und ins Haus der Beatrice von Wattenwyl, in dem die Eidgenossenschaft heute ihre Gäste empfängt. Prof. Hans Hahnloser und Dr. Paul Hofer bereiteten uns in gediegenen Kurzvorträgen auf die Schönheiten der beiden Bauwerke vor, wofür ihnen auch an dieser Stelle gedankt sei. In der absonderlichen Gruft und Luft des Kornhauskellers fand die Tagung bei einem von den Bernern gespendeten Imbiß ihren fröhlich-freundschaftlichen Ausklang. Es ist uns Herzenssache, ihnen für die gut geordnete, freundeidgenössische Durchführung unseres Bottes unsern besten Dank zu sagen.

Der Stausee Splügen vom Rechtsstandpunkt aus

Der Kampf um das Rheinwaldwerk ist immer noch nicht entschieden. Die zunächst Beteiligten haben zwar endgültig ihre Stellungen bezogen. Doch nun soll der Kleine Rat des Kantons Graubünden als Rekursinstanz den Oberentscheid treffen. Nicht nur im Bündnerland, in der ganzen Schweiz wartet man darauf. Nach welchen Gesetzen ist der Streitfall zu beurteilen? Hierüber hat Ständerat Dr. A. Lardelli, der Fürsprech der Rheinwalder Bauern, eine ungemein lehrreiche kleine Schrift veröffentlicht, die zu dem überraschenden Er-

gebnis kommt, »daß weder die Kantonsregierung noch der Bundesrat berechtigt sind, die nachgesuchte Konzession für den Stausee Splügen zu erteilen, sondern daß sie in Anwendung des Gesetzes die Gemeinden in ihrer Weigerung, die Konzession zu erteilen, schützen müssen«. Die scharfsinnigen Darlegungen Ständerat Lardellis verdienen höchste Beachtung, und wir möchten allen Freunden des Rheinwalds lebhaft empfehlen, die kleine Schrift vom Komitee Pro Rheinwald in Splügen kommen zu lassen (gratis).